

Unter diesen Voraussetzungen versucht die vorliegende Arbeit die nationalsozialistische Gleichschaltung des Saarlandes nicht in dem Sinne zu erörtern, als seien die Fakten der Saarverhältnisse allseits bekannt und es müsse nur noch die eine oder andere regionalgeschichtliche Besonderheit erörtert werden, sondern sie versucht, unter Beachtung spezieller Fälle umfassender zu informieren, lokale Geschehnisse darzulegen, zeitliche Zusammenhänge aufzuhellen und beteiligten Gruppen, Verbänden, Parteien oder "der" Partei, NSDAP, ihre entsprechende Position im Reich Hitlers zu geben; folglich geht es nicht allein um "Aktionen" aus Berlin, Saarbrücken oder Neustadt, sondern auch um "Reaktionen" in verschiedenen Bereichen.

Die nationalsozialistische Innenpolitik mit ihren Gleichschaltungsmaßnahmen für die Saar wird nicht nur gesehen als die aus Berlin kommenden Richtlinien einer Saarpolitik, was notgedrungen und vereinfacht zu der Auffassung einer alle "Länder" oder Reichsgaue von vornherein gleich behandelnden Politik führen würde. Bei aller ideologischen Indoktrination gab es doch "landes"-spezifische Abweichungen in der Sache (z. B. die Garantiebestimmungen vom 2. Juni 1934 für abstimmungsberechtigte und vom 3. Dezember 1934 für nicht-abstimmungsberechtigte Bewohner des Saargebietes; die Behandlung von Saaremigranten gegenüber Reichsemigranten; die Einführung bestimmter Reichsgesetze, usw.), in der Methode (die Neugliederung der NSDAP im Anschluß an eine voraufgegangene, große nationale Sammelbewegung in Form der "Deutschen Front" oder die Nicht-Verwendung "alter Kämpfer" in Partei und Verwaltung nach der Rückgliederung) oder im zeitlichen Faktor (die gestaffelte Einführung von Reichsgesetzen, speziell die Aussetzung bestimmter Gesetze).

Zwar umfaßt die Arbeit grundsätzlich den Zeitraum von der nationalsozialistischen Machtergreifung im Reich 1933 bis zum Ende des 2. Weltkrieges 1945 (so beim Reichskommissariat an der Saar), beschränkt sich aber teilweise auf bestimmte Zeiträume, sei es aus sachlichen Gründen (die Abstimmungsproblematik, die Arbeit des OAGH, die Liquidierung der Bekenntnisschule oder die Einführung der deutschen Gemeindeordnung), sei es aus methodischen und technischen Gründen; so berücksichtigt der Aufbau der NSDAP nach dem 1. März 1935 größtenteils nur die Umgliederung 1935 bis 1937 und verzichtet aufgrund fehlender Akten auf den weiteren Ausbau, da das aufwendige Verfahren der Zeugenbefragung im Rahmen eines Unterkapitels nicht angewandt wurde. Da der Schwerpunkt der Angleichung an die Verhältnisse des Reiches in den ersten Jahren nach der Rückgliederung liegt, dürften nach diesem Verfahren trotzdem wesentliche Bereiche des Gleichschaltungsprozesses abgedeckt sein.

Eine zeitliche Rückverfolgung vor 1933 wurde in geringem Umfange nur dort praktiziert, wo es zum Verständnis der Gleichschaltungsmaßnahmen einer entsprechenden "Vorgeschichte" bedurfte, die gleichzeitig als Beleg für die patriotisch-nationale Grundhaltung der saarländischen Bevölkerung herangezogen werden kann; aufgrund von Abweichungen von den Reichsverhältnissen, und um eine Vergleichsbasis zu schaffen, wurde bei der Darlegung der nach der Rückgliederung sich ändernden Rechtsverhältnisse, beim Pressewesen und beim Aufbau des Rundfunks an der Saar ebenso verfahren.

Demnach versucht die Arbeit zu schildern, wie ein Pluralismus, der sich während der Verwaltung des Saargebietes durch eine vom Völkerbund eingesetzte internationale